



Zugang zu digitalen Diensten – mit dem #SH_WLAN bietet die Akademie für die ländlichen Räume die Infrastruktur und unterstützt Kommunen in Schleswig-Holstein.

Die Akademie für die ländlichen Räume (ALR) will mit dem #SH_WLAN eine für alle offene und leicht zu nutzende Infrastruktur bieten, die zuverlässig den Zugang zu digitalen Angeboten ermöglicht – ohne zeitliche Beschränkung oder Limitierung der Datenmenge.

Mit der Bereitstellung eines öffentlichen WLANs in Verbindung mit der kostenfreien DorfFunk SH-App soll eine sinnvolle **Ergänzung zu den Smart-City-Aktivitäten** geschaffen werden, um die Versorgung der Bürger*innen zu verbessern.

In Kooperation mit örtlichen Stadtwerken arbeiten einige Kommunen derzeit an Innovationen wie smart parking, smart lightning und smart signage (digitale Beschilderung). Gleichzeitig gilt es jetzt mehr denn je dafür zu sorgen, dass Menschen in den Dörfern und Städten im Kontakt bleiben, Unterstützungsmöglichkeiten gut vernetzt werden und der Zugang zu digitalen Dienstleistungen verbessert wird.

Gutscheine für Gemeinden

Um die Idee eines flächendeckenden öffentlichen und kostenlosen WLANs zu verwirklichen, finanziert die Europäische Kommission mit der **WiFi4EU-Initiative** Gutscheine, die Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen unterstützen.

Die Höhe jedes zu vergebenden Gutscheins beläuft sich auf **15.000 Euro**. Er gilt für die Hardware und die Montage der Hotspots durch ein WiFi-Installationsunternehmen. Die Gemeinden tragen für mindestens drei Jahre die Kosten der Internetverbindung sowie die Wartungs- und Betriebskosten der Geräte und Anlagen.

Das Projekt #SH_WLAN umfasst mittlerweile 2.500 Hotspots an 700 Standorten in ganz Schleswig-Holstein und hat 700.000 registrierte Nutzer. Ziel ist es, strukturelle Lücken in der Netzabdeckung zu schließen und ein digitales Umfeld zu schaffen, das den Bürger*innen freien und uneingeschränkten Zugang zu digitalen Angeboten ermöglicht. Darüber hinaus bietet das #SH_WLAN gleiche Voraussetzungen für alle – eine wichtige Voraussetzung z.B. für Schüler*innen im sogenannten E-schooling.

Die nächste Möglichkeit zur Einreichung von Anträgen startet am 03.06.2020 um 13:00 Uhr und endet am 04.06.2020 um 17:00 Uhr. Für die Vergabe der Gutscheine gilt „first come, first serve“. Eine Registrierung und Beantragung des Gutscheines erfolgt auf

<https://wifi4eu.ec.europa.eu/#/home>

Sie steht Gemeinden und Gemeindeverbänden offen, die im Namen ihrer Mitglieder tätig werden. Weitere Informationen unter: <https://www.sh-wlan.de>